

(Paus (CDU))

- (A) Gerade das Statement des Präsidenten unseres Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dietlein, hat uns zumindest so verunsichert, daß wir zu der Auffassung neigen, daß man ohne eine Verfassungsänderung - und das kann nur für die Landesverfassung gelten - das, was wir vorhaben, nicht regeln kann.

Herr Reinhard, Sie haben schon von der Anzahl der Fälle gesprochen. Es gibt jährlich eine Reihe von Enteignungsfällen in Nordrhein-Westfalen, die sich aber nach anderen Gesetzen, im wesentlichen nach dem Baugesetzbuch, abwickeln. Im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf werden es nach der Prognose, die uns die Gerichte gegeben haben, zehn, zwölf Fälle sein. Wir haben soeben aus einem sehr wichtigen Grund die Verfassung geändert, meinen aber, daß das in diesem Fall nicht geschehen soll, da es nur um 10 bis maximal 20 Fälle im Jahr geht. Vor diesem Hintergrund ist abzuwägen und auch zu ertragen, daß es weiterhin in der Zweigleisigkeit laufen muß und die Verfassung nicht geändert wird.

Es gilt abzuwarten, ob sich das Gesetz, was wir nach Beratung und Prüfung im Ausschuß hoffen, in der Praxis bewähren wird.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion spricht Frau Abg. Larisika-Ulmke.

Frau Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir uns in der Sache einig sind, brauche ich nicht zu wiederholen, was meine Herren Vorredner schon gesagt haben. Der Herr Ministerpräsident hat vorhin beklagt, daß meine Kollegin Frau Witteler-Koch die Landesregierung kritisiert hat. Man braucht die Landesregierung nicht in allen Punkten zu kritisieren; denn wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung.

Wir sind der Meinung, daß mit diesem Gesetzentwurf einiges auf den Weg gebracht worden ist, um gerade im Hinblick auf Europa Gesetze zu vereinheitlichen und die Dinge auch im Sinne des Bürokratieabbaus und der Effizienzsteigerung voranzubringen. Deshalb schlage auch ich Ihnen vor, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das Gesetz sieht sicherlich erhebliche Eingriffe vor. Aber das können wir, getragen von allen Fraktionen dieses

Landtags, vor der Bevölkerung gut vertreten. (C)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Das Wort hat der Herr Justizminister.

Dr. Krumsiek, Justizminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bedankt sich für die zügige Beratung und dafür, daß unser Gesetzesvorschlag hier Akzeptanz gefunden hat.

Wir wollten die Ablösung des aus preußischer Zeit stammenden überkommenen Enteignungsrechts durch Schaffung eines modernen, leistungsfähigen Gesetzes. Wir wollten die Umschreibung neuer Enteignungszwecke auf wichtigen staatlichen Aufgabengebieten, soweit fachgesetzliche Regelungen nicht vorhanden sind. Wir wollten die Verbesserung der Position des Eigentümers und sonstiger Betroffener. Und wir wollten Rechtsbereinigung, Rechtsvereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens.

Mit einer einstimmigen Annahme, wie sie sich abzeichnet, würde sich der Landtag für jedermann sichtbar und in eindrucksvoller Weise zu einem vom Rechtsstaatsprinzip geprägten Enteignungsverfahren bekennen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich schließe die Beratung. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung Drucksache 10/4351 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes  
(Viertes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 4. AndLBesG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4207

Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Innere Verwaltung  
Drucksache 10/4438  
zweite Lesung

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) Neben den obengenannten Unterlagen liegt Ihnen in der Drucksache 10/4464 ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. vor, der in die Beratung einbezogen wird.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Reinhard für die Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch zu diesem Tagesordnungspunkt kann ich mich kurz fassen. Auch hierzu gab es eine einstimmige Entscheidung des Innenausschusses, und zwar ohne große Debatte. Wir sehen die Notwendigkeit, das Besoldungsgesetz in dem Sinne zu ändern, wie es die Landesregierung vorge schlagen hat.

Die F.D.P.-Fraktion hat im Ausschuß ebenfalls dem Regierungsentwurf zugestimmt. Nun gibt es aber in dieser zweiten Lesung Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion. Natürlich ist es jedem vorbehalten, auch noch in der zweiten Lesung Änderungsanträge zu stellen. Das verträgt sich hier aber logischerweise nicht mit der Haltung der F.D.P.-Fraktion im Innenausschuß. Das muß aber die F.D.P.-Fraktion für sich selbst klären, was denn nun gilt, ob das, was im Innenausschuß abgestimmt worden ist, oder das, was hier beantragt wird.

Wir lehnen die Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion ab. Was die Änderungsanträge enthalten, würde zu einer unzuträglichen Weiterung im Besoldungsgefüge führen. Was im Regierungsentwurf steht, ist wohl- ausgewogen und berechtigt. Wir müssen deshalb die Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion ablehnen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Schlotmann. Ich erteile ihm das Wort.

Schlotmann (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion stimmt ebenfalls dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zu. Das Wichtigste hierzu ist auch bereits gesagt worden. Ich will nur noch einen Gedanken anführen, der ein wenig in die Richtung dessen geht, was die F.D.P.-Fraktion vor schlägt.

Die Landesregierung sollte überlegen, ob sie nicht in gewissen Zeitabständen aufgrund der Studentenzahlen an den Hochschulen über- prüfen müßte, ob die Eingruppierung der Hochschulleitungen noch den Meßzahlen ent-

spricht. Wir haben ja, was die Eingruppie- rung des Rektors und des Kanzlers an den Hochschulen angeht, Gott sei Dank meßbare Kriterien; sie wird aufgrund der Studenten- zahlen festgesetzt. Die Landesregierung sollte also überlegen, ob sie nicht in bestimmten Zeitabständen schon aus Gründen der Besol- dungsgerechtigkeit, wenn es so etwas über- haupt geben kann, eine entsprechende Ein- gruppierung bei den entsprechenden Hoch- schulen herstellen kann.

(C)

Im übrigen meine ich - das hat auch schon Herr Reinhard zum Ausdruck gebracht -, daß es schon ein etwas seltsames Verfahren ist, am 1. Juni zuzustimmen und am 6. oder 7. Juni mit Änderungen zu kommen.

Ich meine, man sollte der Landesregierung dies mit auf den Weg geben. Entscheiden können wir heute darüber sowieso nicht, da wir nicht nachprüfen können, ob Ihre An- nahmen, die Sie zugrunde gelegt haben, richtig sind. In dem Sinne sollte man das Gesetz heute verabschieden.

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Schultz-Tornau.

Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen selbst- verständlich auch dem zu, was der Herr Finanzminister vorgeschlagen hat und was im Innenausschuß beraten worden ist; denn wir halten die Höhergruppierung, wie sie vor- geschlagen worden ist, für richtig. Insofern besteht auch kein Widerspruch bei dem Ver- halten, das unser Vertreter im Innenausschuß des Landtages gezeigt hat. Wir reden zwar formal von einem Änderungsantrag, in Wahr- heit ist es aber bei genauerer Betrachtung ein Ergänzungsantrag. Wir sind der Meinung - Sie haben ja alle auch das Schreiben der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen bekommen -, daß wir aus Gerechtigkeitsgrün- den einige weitere Personen aus dem Bereich der Fachhochschulen einbeziehen sollten. Wir sollten keinen engen Numerus clausus schaffen, der unserer Überzeugung nach dann eben nicht mehr Gerechtigkeitsvor- stellungen entsprechen würde.

(D)

Sie kennen die Zahlen, und Sie wissen, wie sich unsere Fachhochschulen quantitativ entwickelt haben. Sie wissen, daß das, was heute besoldungsrechtlich festgelegt ist, schon quantitativ dieser neuen Größenordnung in keiner Weise mehr entspricht. Sie wissen im übrigen auch, daß wir gerade in dieser Legislaturperiode im Landtag mehrfach darüber gesprochen haben - deshalb trage ich hier auch als hochschulpolitischer Sprecher

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) vor -, wie sich unsere Fachhochschulen qualitativ entwickelt haben. Unter diesem Doppelaspekt einer stürmischen quantitativen und qualitativen Entwicklung, die noch nicht an ihr Ende gelangt ist, haben wir Ihnen diesen Vorschlag hier unterbreitet.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Kollege Schultz-Tornau, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Pohl zu?

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Selbstverständlich!)

Dr. Pohl (CDU): Herr Kollege, da ich sehr viel Sympathie

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Das höre ich schon einmal gerne!)

für Ihren Änderungsantrag habe, andererseits natürlich keine Gelegenheit hatte, in meiner Fraktion darüber zu beraten, wäre es da nicht sehr sinnvoll, wenn die Fraktion der F.D.P. eine dritte Lesung beantragen würde? Warum tut sie das nicht?

Schultz-Tornau (F.D.P.): Wir haben uns gerade durch Blickkontakt und Zuruf verständigt: Wenn eine dritte Lesung den Sinn hätte, Fronten aufzuweichen und neue Überlegungen anzustellen, dann hielten wir das auch für sinnvoll. Ich stelle damit einen solchen Antrag auf Einführung einer dritten Lesung. Ich weiß allerdings gar nicht, ob ich formal jetzt dazu berechtigt bin.

- (B) Ich hoffe allerdings, Herr Kollege Dr. Pohl, daß dann nicht nur bei Ihnen neue Überlegungen angestellt werden, sondern daß dann auch - gerade auch bei den Mehrheitsverhältnissen - der Herr Kollege Reinhard und seine Freunde noch einmal neu über die Argumente nachdenken, die ja nicht von uns eingeführt worden sind, sondern die von den Fachhochschulen selber kommen. Außerdem sollten nicht nur die Besoldungsspezialisten darüber nachdenken, sondern Sie sollten den Zeitraum nutzen, um sich auch einmal mit Ihren Vertretern, die sich im Bereich der Hochschule auskennen, darüber zu unterhalten, ob die Überlegungen, die wir angestellt haben, nicht doch sinnvoll sind.

Außerdem pfeifen es ja die Spatzen von den Dächern, daß auch die Frau Wissenschaftsministerin im Kabinett ebenfalls Überlegungen, wie wir sie mit unserem Änderungsantrag heute eingebracht haben, vorgetragen haben soll, was aber gegenüber dem Herrn Finanzminister leider vergeblich war.

Wenn Sie also Ihren Argumentationshaushalt von der Seite her anreichern könnten, dann

- (C) wäre das ein sinnvolles Unterfangen. Und wenn Sachverstand und Argumente sich in diesem Landtag durchsetzen können, dann stehen wir vielleicht mit einem sehr viel positiveren Ergebnis in der dritten Lesung da, als es heute leider noch den Anschein hat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Riemer: Es hat sich der Finanzminister gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Schleußer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist Sache des Parlamentes, sich zu überlegen, ob es eine dritte Lesung will, und nicht Sache der Landesregierung, das zu bewerten.

Ich sage Ihnen nur - wenn man die Entwicklung mitbekommen hat -: Da gab es nach langer Diskussion mit allen beteiligten Gruppen die Vorstellung, wie denn die Besoldungsordnung verändert werden kann. Das ist in den Fachausschüssen erörtert worden. Ich bin bis heute mittag davon ausgegangen, mich beim Parlament, beim Ausschuß für Innere Verwaltung zu bedanken, wie zügig ein wichtiges Problem beraten worden ist, um damit den Notwendigkeiten, die zur Zeit bestehen, gerecht zu werden. Das ist die Ausgangsposition gewesen.

- (D) Verwunderlich ist es nun - normalerweise werden Argumente ja im Ausschuß ausgetauscht -, daß eine solche Argumentation unter Einbeziehung der Landesregierung gar nicht stattgefunden hat, sondern man hier bei der abschließenden Lesung dieses Gesetzesentwurfs im Plenum kommt und sagt: "Nun ist uns etwas Neues eingefallen." Das kann ja sein, nur dann müssen Sie zumindest die Chance geben, erneut zu beraten.

Ich sage Ihnen allerdings auch: Hier geht es um die Besoldungsgruppe B. Ich kenne viele Bereiche, in denen noch über anderes nachgedacht werden könnte. Ich hielte es für ein wenig fatal, wenn dieser Landtag ausgerechnet bei der Besoldungsgruppe B den größten Nachholbedarf sehen würde.

(Beifall bei der SPD - Apostel (SPD): Redet mal über die Polizisten!)

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Finanzminister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pohl zu?

(Minister Schleußer: Natürlich.)

- (A) Dr. Pohl (CDU): Herr Minister, ist es denn zutreffend - und insofern dürften die Überlegungen für Sie ja nicht ganz neu sein -, daß die Wissenschaftsministerin, die ich jetzt leider nicht ansprechen kann, die gleichen Überlegungen wie die F.D.P. angestellt hat und daß Sie nur an Ihren Überlegungen dann im Kabinett gescheitert ist? Von daher dürften Sie ja nicht mehr ganz überrascht sein über das, was nunmehr zur Diskussion gestellt wird.

Schleußer, Finanzminister: Herr Kollege Dr. Pohl, mit einem einzigen Unterschied: Das ist nicht an meinen Überlegungen, sondern an den Notwendigkeiten gescheitert. Ich kann Ihnen das sagen: Es gibt nicht nur Fachhochschulen, sondern es gibt eine Reihe von Landesbehörden, die auch von ihren Ressorts her gefordert worden sind, entweder Eingruppierungen oder Umgruppierungen in die Besoldungsgruppe B vorzunehmen. Dann ist abzuwägen, was notwendig ist. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, wie das Parlament es in den Ausschüssen gesehen hat, daß dieser Vorschlag ausreicht und den Notwendigkeiten gerecht wird.

Ich kann dem Parlament nur dringend raten, so zu verfahren, wie es in den Ausschüssen belegt worden ist.

(Abg. Hardt (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- (B) Vizepräsident Dr. Riemer: Zur Geschäftsordnung hat sich zunächst Herr Kollege Tschoeltsch gemeldet, und dann Herr Kollege Hardt. - Nein, das war eine Zwischenfrage,

(Hardt (CDU): Der Minister ist schon weg.)

die aber jetzt nicht mehr zulässig ist.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind ja alle daran interessiert, daß es zu einem gemeinsamen Beschluß kommt. Deswegen greifen wir gerne die Anregung des Finanzministers auf. Wir haben vorhin eine dritte Lesung beantragt. Damit kann die gemeinsame Beratung durchgeführt werden. Wir ziehen rein formal unseren Änderungsantrag zurück und bringen ihn in den Ausschuß ein, damit er mitberaten werden kann.

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Die Abstimmungslage ist klar. Wir entscheiden jetzt nur über den

Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Damit verbunden ist die Rücküberweisung an den Ausschuß. Der Gesetzentwurf kommt dann aus dem Ausschuß wieder zurück an das Plenum zur dritten Lesung. (C)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 10/4207 in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

(Minister Schleußer: Einstimmig!)

Wer der Rücküberweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf an den Ausschuß zurücküberwiesen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3959

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Drucksache 10/4380  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort Herrn Kollegen Wilmbusse von der Fraktion der SPD. (D)

Wilmbusse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Gemeindeordnung ersetzt bei Großen und Mittleren kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Zuständigkeit starre durch stufenweise Regelungen und sichert so, daß kommunale Aufgaben vor Ort weiterhin in den betroffenen Städten erledigt werden können.

Insoweit beweist der Gesetzentwurf erneut die Gemeindefreundlichkeit der SPD und der Landesregierung. Wir stimmen der Beschlußempfehlung zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Leifert das Wort.

Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Regelung war unbefriedigend, da schon bei geringen Einwohnerzahlsschwankungen bei Mittleren oder Großen kreisangehörigen Gemeinden Aufgaben